

DR. JENS WEIDMANN
PRÄSIDENT



An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
im Deutschen Bundestag
Dr. Birgit Reinemund
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2113
Telefax: 069 9566-2122

governor@bundesbank.de

22. September 2011

Schriftliche Anhörung der Deutschen Bundesbank zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems“

Sehr geehrte Frau Dr. Reinemund,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Juli 2011 und die Gelegenheit, im Rahmen der vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen schriftlichen Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die Anpassung des nationalen Regelungsrahmens an die Einrichtung der neuen europäischen Aufsichtsbehörden und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken bildet eine weitere wichtige Marke auf dem Weg zu einer verbesserten Aufsicht über den europäischen Finanzmarkt und eine gelingende Arbeitsteilung europäischer und deutscher Behörden. Der übermittelte „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems“ setzt die europäischen Vorgaben sachgerecht um und wird daher von der Deutschen Bundesbank begrüßt.

Dies gilt insbesondere für den neuen § 7b des Kreditwesengesetzes (KWG), der die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde regelt. Mit Blick auf die Deutsche Bundesbank sieht § 7b Absatz 1 Satz 2 KWG vor, dass die Bundesanstalt die Deutsche Bundesbank dabei nach Maßgabe der EU-Verordnungen Nummer 1093/2010 und Nummer 1095/2010 sowie des KWG beteiligt.

Ausweislich der Gesetzesbegründung soll die Deutsche Bundesbank mit einem – gemäß den Vorgaben des Unionsrechts nicht stimmberechtigten – Vertreter an den Sitzungen des Rates der Aufseher bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde teilnehmen, über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Beobachtungen und Feststellungen unterrichtet und in die Arbeit von entsprechenden Arbeitsgruppen der europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Rahmen der für diese Arbeitsgruppen geltenden Organisationsregeln einbezogen werden.

Diese Form der Beteiligung entspricht der Bankenaufsichtsfunktion der Deutschen Bundesbank. Nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung des KWG und in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ist die Deutsche Bundesbank neben ihrer zentralen Eigenschaft als deutsche Währungsbehörde auch für die laufende Überwachung der Kreditinstitute verantwortlich. Die umfassende Einbeziehung der Deutschen Bundesbank in die Tätigkeiten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde gewährleistet, dass Erkenntnisse aus der laufenden Überwachung der Kreditinstitute unmittelbar Eingang in die Arbeiten auf europäischer Ebene finden und so zu einer sachgerechten Weiterentwicklung der europäischen Aufsichtspraxis beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

